



GEWERBEVERBAND
APPENZELL AUSSERRHODEN

Geschätzte Mitglieder des Gewerbeverband AR

Aufgrund der jüngsten Entwicklung mit den aktuellen Massnahmen im Bezug auf die Covid19-Pandemie hat sich der Gewerbeverband AR mit einem offiziellen Schreiben an den Ausserrhoder Regierungsrat gewendet. Dabei wurden die Folgen der Massnahmen aufgezeigt. Unter anderem weist der GVAR im Schreiben in aller Deutlichkeit auf die zusätzlich anfallenden Kosten hin, welche durch die Ausarbeitung von Schutzkonzepten, die Umsetzung eben dieser oder zusätzlicher Massnahmen wie räumliche Anpassungen, Home-Office-Pflicht, Lockdown etc. anfallen werden. Weiter zeigte der GVAR unter anderem auf, dass trotz der bisherigen Unterstützung der Ausserrhoder Wirtschaft durch verschiedene Institutionen und Organisationen, zunehmend Betriebe akut auf finanzielle Engpässe zusteuern. Ebenso wurde nebst Weiterem deutlich darauf hingewiesen, dass

- zusätzliche Massnahmen von den Betrieben in Appenzell Ausserrhoden zwar pflichtbewusst umgesetzt werden, jedoch teilweise mit sehr hohem Unverständnis.
- zusätzliche Massnahmen, das ohnehin schon verdorbene Weihnachtsgeschäft, noch weiter vernichten werden.
- sich bei zusätzlichen Massnahmen viele Betriebe unfreiwillig für die Härtefallklausel qualifizieren.

Insbesondere bei der Abwicklung von Härtefällen fordert der GVAR eine gerechte und dennoch einfache Abwicklung.

In einer Sitzung zwischen dem Volkswirtschaftsdirektor AR, dem Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit AR sowie dem Präsidenten und dem Geschäftsführer des GVAR wurden die genannten Punkte mit zahlreichen Beispielen aus der Wirtschaftsgebiet Appenzell Ausserrhoden untermauert. Ebenso wurde die unkomplizierte Umsetzung bei der Unterstützung bei Härtefällen gefordert.

An dieser Stelle seien die Mitglieder des GVAR daran erinnert, dass:

- Der Kanton Appenzell Ausserrhoden vorsieht sich an der Härtefallregelung des Bundes zu beteiligen. Sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch die Rahmenbedingungen befinden sich derzeit in der Ausgestaltung und Ausarbeitung. Erste Gesuche können voraussichtlich gegen Ende Januar 2021 dem Amt für Wirtschaft und Arbeit AR eingereicht werden.
- Der «Corona-Nothilfefonds Appenzell Ausserrhoden» weiterhin ermöglicht Beiträge an Härtefälle infolge der Corona-Pandemie zu leisten. Dabei werden Hilfen von maximal 10'000 Franken an Einzel- und Kleinunternehmen geleistet, deren Jahresumsatz 500'000 Franken nicht übersteigt und die keinen Zugang zu weiteren Hilfsprogrammen haben. Diese Gelder müssen nicht zurückbezahlt werden.
- das Amt für Wirtschaft und Arbeit AR für Auskünfte zu Schutzkonzepten zur Verfügung steht. Die Betriebe sind aufgerufen, diese Unterstützung bei Bedarf in Anspruch zu nehmen und sich mit dem Arbeitsinspektorat direkt in Verbindung zu setzen (Telefon: 071 353 64 67 oder E-Mail: arbeitsinspektorat@ar.ch).

www.ar.ch/verwaltung/departement-bau-und-volkswirtschaft/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/coronavirus-informationen-fuer-die-ausserrhoder-wirtschaft/

René Rohner, Präsident GVAR

Bruno Eisenhut, Geschäftsführer GVAR